



## Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Luftfahrt-Bundesamt - 38144 Braunschweig

An alle deutschen Luftfahrtunternehmen,  
die Hubschrauber betreiben

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: B2313 - 430.01.03.02-09-11-04

Unsere Nachricht vom: 23. Oktober 2009

Auskunft erteilt: Frau Susenburger

Telefon: 0531 2355-257

Fax: 0531 2355-740

E-Mail: r.susenburger@lba.de

Datum: 04. November 2009

### **Ergänzung zum LBA-Rundschreiben Flugbetrieb 07/2009 vom 23. Oktober 2009 Meldung von Laser-Attacken auf Luftfahrzeuge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich unseres LBA-Rundschreibens Flugbetrieb 07/2009 haben wir den Hinweis erhalten, dass in dem Rundschreiben als Vorschriftenbasis für die Meldung von Laser-Attacken auf Luftfahrzeuge nur EU-OPS 1.420 und nicht JAR-OPS 3.420 genannt wurde. Selbstverständlich soll die Meldepflicht auch für Ereignisse mit Hubschraubern gelten. Der entsprechende Satz in dem Rundschreiben muss daher lauten:

„Wir sehen uns daher veranlasst, die Luftfahrtunternehmen im Zuständigkeitsbereich des Luftfahrt-Bundesamtes aufzufordern, derartige Angriffe auf ihre Luftfahrzeuge bzw. Flugbesatzungen ab sofort als meldepflichtige Störung gemäß EU-OPS 1.420/JAR-OPS 3.420 an das Luftfahrt-Bundesamt zu melden.“

Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
gezeichnet

Hans-Henning Mühlke  
Abteilungsleiter Betrieb